



Energy Farbe außen

Art. Nr. **7887**Ausgabedatum: 01.12.2016
Ersetzt Ausgabe vom: -

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Energy Farbe außen
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Hochwertige, solaraktive Energiespar-Fassadenfarbe
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2525/2320-0
Telefax +43(0)2525/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2525/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

/

Gefahrenhinweise

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren

/

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

/

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Wasserverdünnbare Dispersionsfarbe auf Reinacrylatbasis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

/

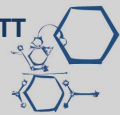
ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen	Frischlucht, Ruhe, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt	15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt Augen sofort unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und Arzt konsultieren.
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/



4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel /

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen Kann explosive Gas(Staub)- Luft-Gemische bilden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

/

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Wasser vorschriftsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen abpumpen, kleinere Mengen mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Abschnitt 7;
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Abschnitt 8;
Informationen zur Entsorgung: Abschnitt 13;

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/



7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Frostgeschützt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

/

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Bei Atmungsproblemen oder allergischen Reaktionen kein Umgang mit Produkt. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz Beim Umfüllen und Verarbeiten Schutzbrille empfehlenswert. Augenkontakt vermeiden.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Hautkontakt vermeiden.

Haut- & Körperschutz /

Atemschutz /

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Form Farbe	pastös gemäß Produktbeschreibung, weiß, bunt
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	ca. 8-9 (DIN 53785) bei 23° C
e) Erstarrungstemperatur	0° C (Wasser)
f) Siedepunkt/ -bereich	100° C (Wasser)
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/



k) Dampfdruck	23 mbar bei 20° C (Wasser)
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	1,06 g/cm ³ (DIN 53217) bei 20° C
n) Wasserlöslichkeit	mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	bei 23° C: pastös
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

/

10.2. Chemische Stabilität

/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

10.5. Unverträgliche Materialien

/

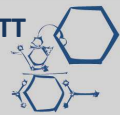
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	/
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung	/
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	/
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

**Zusätzliche Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

12.7. Angaben zur Elimination

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen. Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

12.8. Verhalten in Umweltkompartimenten

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. geeigneter Verbrennungsanlage.

13.2. ÖNORM S2100

/

13.3. Europäischer Abfallkatalog

/

13.4. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch****Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

Kennzeichnung (GHS).

Keine Kennzeichnung erforderlich.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:**Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 (Deutschland): Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Unterkategorie c

Beschichtungsstoffe für Außenwände

Erlaubter VOC Gehalt lt. LMV 2010: 40 g/l

Tatsächlicher VOC Gehalt: < 1 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

01.12.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

/

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

/



16.7. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC	Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
PNEC	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological Materials
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.